

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

**1901**

XI. Nachruf.

Abhandlungen des Herausgebers sind mutmaßlich mit Absicht etwas knapp gehalten und können nicht immer die verwickelten Verhältnisse, aus denen unser Staat emporwuchs, mit genügender Deutlichkeit erklären. Daß 1803 das Fürstentum Lüneburg als ein erbliches weltliches Lehn an Oldenburg gekommen sei, wie die Zeittafel angiebt, ist nicht verständlich. Daß die Flut von 1825 im Herzogtume 8 Quadratmeilen Landes überschwemmt habe, kann ich nicht anerkennen, obgleich sich diese Angabe bei Kunde findet. B.



## XI.

### Nachruf.

Am 27. Dezember 1900 starb zu Cloppenburg der Vikar Gerhard Heinrich Becker. Geboren 1860, wurde er nach Absolvierung seiner theologischen Studien 1883 Deservitor der Kapelle zu Kalhorn (Gem. Essen), 1890 Primissar und Kooperator zu Goldenstedt und war seit 1899 Vikar in Cloppenburg, zugleich Lehrer an der dortigen, mit der höheren Bürgerschule verbundenen Ackerbauschule. Durch seine Stellung in der konfessionell gemischten Gemeinde Goldenstedt wurde er zur Beschäftigung mit der Lokalgeschichte geführt. Er veröffentlichte zuerst 1895 eine kurze Broschüre „Das ehemalige Simultaneum in Goldenstedt“ (Behta, 53 S.), der er 1897 einige Nachträge folgen ließ; kurz vor seinem Tode faßte er seine ganzen Studien zusammen in einer „Geschichte Goldenstedts“ (Cloppenburg, 1900, 239 S., vergl. darüber die Anzeige K. Willoh's im Jahrbuch 9, 166–171), die durch das mehrfach neue Material und besonnenes Urteil beachtenswert ist.



## Druckfehler-Berichtigung.

Auf der dem Aufsatze von D. Hagena, Zeverland bis zum Jahre 1500 beigegebenen Karte ist am linken Rande (westlich von Middoge) zu verbessern: Altberdumerziel statt Altgarmesiel.

Im Jahrbuch Band 9 (Aufsatz von D. Kohl über „Das staatsrechtliche Verhältnis der Grafschaft Oldenburg zum Reiche im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts“) ist zu verbessern:

§. 107. Anm. 3. Lies: „Schipowers Bericht, s. Anm. 1.“

§. 110. Anm. 1. Lies: „S. 303;“ Anm. 5. Lies: „Jahrbuch II, S. 51.“

§. 110/1. Anm. 5. Lies: „Seit 1485 die Soldzahlung.“

§. 114. Zeile 18 v. o. Lies: „12 zu Fuß“ statt „8 zu Fuß.“

§. 114. Anm. 2. „286“ statt 280.

§. 115. Anm. 3. „1063“ statt 1064.

§. 117. Anm. 1. „148“ statt 118.

§. 126. Anm. 4. „1530“ statt 1520.

§. 128. Anm. 3. „29. Mai“ statt 24. Mai.

